

## Judenwohnungen im mittelalterlichen Basel

Autor(en): Theodor Nordmann

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1929

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/7b16f258-d230-4925-8f1d-20a2108d0376>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

## Judenwohnungen im mittelalterlichen Basel.

Von Theodor Nordmann.

Von den drei Judengemeinden, welche die Geschichte der Stadt Basel kennt, gehören die erste und die zweite dem für die Juden wahrhaft „dunklen“ Mittelalter an, während die z. Zt. bestehende dritte eine Gründung der Neuzeit ist, entstanden in der Zeit der Helvetik.

Der helvetische Einheitsstaat hatte mit so manchen Rückständigkeiten, Unerträglichkeiten und intoleranten Handlungen, wie sie die Mehrheiten in den vormals zumeist absolutistisch regierten Kantonen und Kantönlein gegenüber den Minderheiten und Andersgläubigen anwandten, aufgeräumt und so auch den Juden in der Schweiz das gesetzmäßige Recht der freien Niederlassung gebracht. In dieser Zeit entstanden in Basel die ersten Judenniederlassungen. Der erste niedergelassene Jude war der im Jahre 1800 aus dem nahen Elsäckerdorfe Niederhagental eingewanderte „Bürger“ Leopold Levi, der in der heutigen Nummer 6 im Schnabelgäßlein eine jüdische Wirtschaft und eine Judenherberge betrieb. Weitere Juden folgten. Im Jahre 1808 war die Zahl der Judenfamilien trotz den seit dem Bestehen der Mediationsverfassung, also seit 1803, eingetretenen Beschränkungen, insbesondere in bezug auf die Religionsfreiheit, bereits auf 22 gestiegen. Vom Jahre 1803 oder 1805 datiert die Gründung dieser sog. dritten Gemeinde, sicher nicht aus späterer Zeit, da in letztem Jahre bereits ein Judenvorsteher genannt wird in der Person des am Schlüsselberg Nr. 3, im Hause zum Venedig, wohnenden Marg Picard, in dessen Wohnung auch der erste Gottesdienst abgehalten wurde.

Zwischen der Entstehung dieser dritten Gemeinde und dem Untergang der zweiten liegt ein Zeitraum von nicht weniger als 400 Jahren. In dieser Zwischenzeit, die sich über die Jahre 1397—1800 erstreckte, war den Juden mit wenigen vereinzeltten Ausnahmen das Wohnen in der Stadt untersagt. Diese Ausnahmen bezogen sich größtenteils auf jüdische Ärzte, so auf den 1398, also ein Jahr nach dem Entweichen der Juden, vom Räte neuerdings als Stadtarzt angestellten Juden Meister Heinrich Gutleben (Vgl. Karl Baas, Gesundheitspflege im mittelalterlichen Basel; in Zürcher medizinischgeschichtl. Abhandlungen VI, S. 34 ff.), der vielleicht ein Sohn des früheren Stadtarztes Socetus (Joffet) war, ferner auf den Bologneser Arzt Helhas (=Elias) Sabbati (1410) und den wandernden jüdischen Arzt Joseph Jakobsohn aus Prag (1670). Zu wissenschaftlichen Zwecken wurde in den Jahren 1617—1619 dem jüdischen Schriftgelehrten Abraham ben Elieser Braunschweig sowie einem weiteren Juden der Aufenthalt in der Stadt bewilligt. Beide waren — mit besonderer Erlaubnis des Rates — bei dem hervorragenden Hebräisten Johannes Buxtorf dem Älteren als Korrektoren tätig.

Meister Heinrich Gutleben, der Arzt, mußte sich z. B. — ein untrüglicher Beweis für die zielbewußte Absicht des Rates, Juden von der Stadt fernzuhalten — in der Bestallungsurkunde vom 26. November 1398 verpflichten, „daz er in der egenanten zite [von 10 Jahren] deheine gastung von juden uns in unser stat halten noch haben sol, . . . ob dehein jude oder juidin in dem tag zü im käme, deme mag er wol ze essende geben und nitt übernacht halten, es were denne mit unserm urlob“ (Basler Urkundenbuch V, Nr. 243). Das war ein Jahr nach dem Ende der zweiten Judengemeinde.

Es drängt sich angesichts des obgenannten Tenors in der Ernennungsurkunde des Meister Gutleben unwillkürlich der Gedanke auf, die Juden seien durch den Rat zu Basel aus der Stadt vertrieben worden. Doch dem ist nicht so. Wohl mochte der Judenhaß und die Verachtung, die man den ewig Ver-

folgten und nirgends Geduldeten entgegenbrachte, im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts nicht geringer geworden sein, doch, so unpopulär sie waren und blieben, man benötigte sie, sei es als Geldverleiher und Bankiers für den Handelsmann und den Handwerker, sei es als Steuerquelle für den Rat. Letzteres, d. h. die Judensteuer, war auch einer der Hauptgründe, warum bei Judenverfolgungen der Rat mancher Städte, so z. B. auch derjenige von Straßburg und Basel im Jahre 1348, die Juden gegen die Volkswut zu schützen suchte, damals allerdings erfolglos. (Vgl. Augusta Steinberg, Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters [1903] S. 132/133.) Wie gesagt, verbannt wurden sie im Jahre 1397 nicht, sondern sie zogen freiwillig weg, oder vielmehr, sie entwichen, „als sie ir selbst besorgtent“, d. h. weil sie für ihr Leben fürchteten, wie Magnus Pfunser, Schreiber am weltlichen Gericht zu Basel, am 28. September 1446 vor dem Offizial von Basel zu berichten weiß. (Vgl. R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel 2<sup>1</sup>, S. 373, der daselbst einige schwere Frivolitäten von Juden aus den 1390er Jahren als Gründe des Entweichens anführt, so z. B. die Verführung eines Christenmädchens und die Schmähung der hl. Katharina; ferner die Hinrichtung von Juden in Rappoltzweiler wegen angeblicher Brunnenvergiftung, wobei auch ein Basler Jude zu dem Verbrechen mitgeholfen haben sollte. Vgl. ferner M. Ginsburger, Die Juden in Basel, in Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde VIII, 1 [1909], S. 394 ff.) Pfunser's Gewährsmann war der alte Stadtschreiber Hans Erhart gewesen.

Die Geschichte der drei Basler Judengemeinden hat von berufener Seite bereits eine gründliche Bearbeitung erfahren, diejenige der beiden ersten Gemeinden, von denen die erste 1348/49, die zweite 1397 ihr Ende erreichte, durch Dr. M. Ginsburger (Geschichte der Juden in Basel [Basler Zeitschrift VIII, 315 ff.]), die Geschichte der dritten bestehenden Gemeinde durch den für die Schweizer Judengeschichte zu früh verstorbenen

Basler Arzt und Historiker Dr. med. Achilles Nordmann (Geschichte der Juden in Basel 1397—1875 [Basler Zeitschrift XIII, 1 ff.]). Ginsburger hat in seiner Darstellung u. a. auch die Wohnungstopographie der Juden beider Gemeinden berücksichtigt, so daß dem Verfasser dieser Arbeit eigentlich der Vorwurf gemacht werden könnte, eine erneute Untersuchung über die Lage der Judenwohnhäuser erübrige sich. Wenn er trotzdem den Versuch unternommen hat, eine Darstellung der Wohnungstopographie der Juden der ersten und zweiten Gemeinde zu geben, so ging er von dem Gesichtspunkt aus, daß eine genaue Feststellung der Judenhäuser nur auf der Grundlage des Historischen Grundbuches möglich sei, das allerdings auch heute noch nicht zu Ende geführt ist, aber im Verlaufe der 20 Jahre seit dem Erscheinen der Arbeit Ginsburgers ein gewaltiges neues Material angesammelt hat. Wir haben uns dieser Mühe unterzogen und das gesamte Material sowie die noch nicht eingereichten bedeutenden Nachträge desselben durchgesehen. Auch die älteren Bände des Urkundenbuches der Stadt Basel boten wertvolle Hilfe, sowie da und dort vereinzelt vorkommende Urkunden, so die St. Leonhardsstifts-Urkunde im Urbar von 1290, diejenige von 1293 im Cartularium Sancti Leonhardi (beide zuerst teilweise veröffentlicht durch Joh. Casp. Ulrich in seiner Sammlung jüdischer Geschichten . . . in der Schweiz, Basel 1768, S. 187) und die Vertragsurkunde des gleichen Chorherrenstiftes von 1329, die übrigens auch im Historischen Grundbuch ihre Verwendung fanden. Nicht berücksichtigt wurden im allgemeinen die in den Leistungsbüchern enthaltenen Aufzeichnungen über Aufenthaltbewilligungen und Aufenthaltsverlängerungen von einzelnen Juden oder von Judenfamilien samt deren Haushaltungen wegen des Fehlens von Wohnangaben. Ferner wurden mit wenigen Ausnahmen nicht berücksichtigt, und zwar aus den gleichen Gründen, die für diese Zeit in Betracht fallenden Urteilsbücher und Finanzakten.

Die früheste Kunde über ein den Juden gehörendes Besitz-

tum wird uns aus dem Jahre 1264 überliefert. Interessanterweise handelt es sich dabei nicht um ein Wohnhaus, sondern um den Judenfriedhof, oder, wie er in den Urkunden vielfach genannt wird: „der Juden Garten ze Spalon“, der vor der Stadt im Arslaf gelegen war, und zwar neben dem Garten der Rustodie von St. Peter, dem heutigen Petersplatz. Dieser Friedhof, der in dem genannten Jahre 1264 erstmals erwähnt und als ummauert bezeichnet wird — anlässlich der durch das Stift St. Peter vorgenommenen Verleihung eines Gartens „... muro Judeorum sepulture circumdato adiacentem“ —, wurde bis 1348 benützt und ist bei der großen Judenverfolgung dieses Jahres, als den Juden die Schuld am schwarzen Tod zugeschrieben und der Vorwurf der Brunnenvergiftung gemacht wurde und sie auf Grund dieser Anschuldigungen am 16. Januar 1349 auf einer am Ausfluß des Birfigs gelegenen Rheininsel verbrannt wurden, entweder 1348 oder 1349 zerstört worden. Christian Wurstisen weiß in seiner Basler Chronik zu berichten, daß der Juden „Begräbnissen zwischen Gnadenthal [heutiges Areal der Gewerbeschule] und St. Petersplatz, da jetzt der Werckhof steht, zerstöret, die aufgerichteten Grabstein mit den Hebräischen Epitaphien nochmalen zermeset und die Mauer des innern Stadtgrabens damit bedeckt wurden, da sie dann noch vor Augen“ sind. Tonjola („Basilea sepulta“) berichtet von 570 Grabsteinen, die er noch im Jahre 1650 über die ganze Stadt zerstreut gesehen haben will. Von den im Verlaufe der letzten 100 Jahre wiedergefundenen Steinen sind zwei von besonderem historischem Werte: einer aus dem Jahre 1231 stammend, der 1870 in der Liegenschaft der ehemals Schneiderschen, später Geeringschen Buchhandlung in der Bäumleingasse 11 aufgefunden wurde, und dann der Ende 1925 auf dem Hofe des alten Zeughauses ausgegrabene vom Jahre 1266. Der ersgenannte hat insofern für die historische Forschung Bedeutung, als durch ihn der Nachweis erbracht wird, daß der Judenfriedhof „super Arslaf“ schon lange vor der ersten urkundlichen Nennung — 1264 —

bestanden haben muß, vermutlich schon im 12. Jahrhundert. Nicht von der Hand zu weisen dürfte die Annahme sein, daß die Entstehung dieser ersten Gemeinde möglicherweise mit dem Verbannungsedikt des französischen Königs Philipp August von 1181 im Zusammenhang stand, strömten die flüchtigen Juden doch in erster Linie in die zunächstliegenden Länder, in die Nachbarterritorien. Die Bedeutung des vor drei Jahren gefundenen Grabsteines liegt darin, daß er vor diesem ältesten und allen anderen bisher entdeckten jüdischen Grabsteinen das eine voraus hat: nämlich bis jetzt der einzige jüdische Grabstein zu sein, der nachweislich auf dem alten Judenfriedhofareal „ze Spalon“ gefunden wurde.

Nach der großen Verfolgung von 1348/49, die den Untergang der gesamten Judengemeinde zur Folge hatte, wurden die Juden für eine größere Zeitdauer gänzlich aus Basel verbannt. Während der nächsten 200 Jahre sollten keine Juden mehr in der Stadt wohnen dürfen. Und dennoch finden wir bereits 13 Jahre später, 1362, also sechs Jahre nach dem großen Erdbeben, wieder einzelne Familien hier angesiedelt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Anstoß dazu von seiten der Stadt ausging. Nachgewiesenermaßen unterhandelten Basler Abgeordnete während einer Städtetagung in Colmar (25. Mai 1362) auch gleichzeitig mit dem Juden Eberlin von Colmar wegen der Wiederaufnahme der Juden in Basel. Vielleicht mochte die durch das Erdbeben geschaffene schlechte Finanzlage maßgebend gewesen sein. Die so schwer mitgenommene Stadt konnte eine kapitalkräftige und demnach auch steuerkräftige Judentenschaft wohl vertragen. Diese Verhandlungen mit Eberlin von Colmar scheinen positiven Erfolg gehabt zu haben, denn bereits am 29. August des genannten Jahres 1362 erhält er nach den Aufzeichnungen im Leistungsbuch samt Frau, Kindern und Gefinde eine Aufenthaltserlaubnis. Nach August Burckhardts genealogischen Forschungen (Die Eberler genannt Grünenzweig, Basler Zeitschrift IV, 246 ff.) wäre dieser Eberlin von Colmar der Stammvater des reichen Basler Patrizier- und späteren

Achtburgergeschlechtes der Eberler genannt Grünenzweig gewesen, mit dem manche der noch heute lebenden alten und älteren Basler Familien durch direkte oder indirekte Deszendenz blutsverwandt sind.

Das Leistungsbuch kündigt uns die Namen der Eingewanderten und auch die Zeit ihres Eintritts in die Stadt und die Dauer ihrer Aufenthaltsbewilligung. Diese Aufenthaltsbewilligung erstreckte sich auf die Dauer von einem halben bis zu zehn Jahren und konnte in den meisten Fällen erneuert werden, falls nicht etwa ein Vergehen von seiten des Petenten vorlag — wie z. B. 1390 bei Bivelin dem Juden, dem Sohne der Menlerin der Jüdin, der wegen verbotenen Pferdehandels aus der Stadt verbannt wurde. — Die Höhe der zu entrichtenden Steuer entsprach dem Vermögen des Gesuchstellers.

Wenn auch die zweite Gemeinde, die ihre Anfänge den Eintragungen im Leistungsbuch zufolge im Jahre 1362 hat, jedenfalls lange nicht so ansehnlich gewesen ist wie die erste — hat sie doch nicht einmal ein halbes Jahrhundert bestanden —, so muß sie dennoch nicht unbedeutend gewesen sein. Der bereits oben zitierte Magnus Pfunser, Schreiber des weltlichen Gerichts zu Basel, beruft sich am 28. September 1446 vor dem Offizial von Basel auf das Zeugnis des „alten stetttschreiber her Hanns Erhart saligen“, der ihm vor 47 Jahren u. a. bestätigt habe, daß „des mals vil Juden zü Basel geseffen wärent“. Merkwürdig ist nun, daß diese Gemeinde, die in kurzer Zeit eine beträchtliche Anzahl von Familien aufwies, keinen Friedhof besaß. Vielleicht mag die Ursache darin zu suchen sein, daß die seit den 1360er Jahren in Basel wohnenden Juden daselbst keinen festen Wohnsitz erhielten, sondern, wie schon oben betont wurde, nur als Aufenthalter in der Stadt wohnen durften. Denn auch das Bürgerrecht, das einzelne erhalten hatten, bedeutete nicht mehr als ein Schutzverhältnis gegenüber der Stadt. Irgendwelche Rechte politischer oder merkantiler Natur konnten daraus nicht abgeleitet werden.

Vielleicht auch lag der Grund des Fehlens eines Friedhofs während mehr als 30 Jahren in einem Verbote des Rates, wie das ja auch bei der dritten Gemeinde der Fall war, die erst in den Jahren 1901/03, nach Überwindung gewisser Widerstände, einen auf Stadtgebiet liegenden Friedhof erhalten hat.

Im Jahre 1394, am 23. Juni, drei Jahre vor dem Entweichen der Juden aus der Stadt, gibt der Rat die Erlaubnis zu „einem Judentilchhof in der Vorstatt ze Spitalschüren“. Der Friedhof befand sich zwischen Aeschengraben, Hirschgäßlein und Sternengäßlein und dürfte nach Dr. Karl Stehlin auf dem hinteren Teil des Areals der heutigen Liegenschaften Aeschengraben 18, 20 und 22, also nach dem Hirschgäßlein zu, gelegen haben. Das Historische Grundbuch führt zur Präzisierung das Haus Hirschgäßlein 17 an. — An Jahreseinnahmen, vermutlich handelte es sich um Beerdigungsgebühren, bezieht der Rat im Rechnungsjahre 1395/96 „von der Juden Kilchofe“ 11  $\text{fl}$  8  $\text{sch}$  und 1396/97 3  $\text{fl}$  5  $\text{sch}$ . Der auffallend große Unterschied in den beiden Jahresbezügen mag entweder auf eine verminderte Sterblichkeit im zweiten der beiden Rechnungsjahre, also 1396/97, zurückzuführen sein oder weit eher noch auf das Entweichen der Juden im Jahre 1397.

Während sich die beiden Friedhöfe außerhalb der Mauern der Stadt befanden, finden sich die Judenhäuser und Judenwohnungen sämtlich innerhalb derselben, in den Zeiten der ersten Gemeinde mit einer Ausnahme — Freiestraße — nur auf Gebiet des Stiftes zu St. Leonhard. Die Meinungen, ob die Juden in Basel, wie an anderen Orten, in einem Ghetto wohnten, oder ob ihnen Freizügigkeit innerhalb der Stadt gewährt wurde, sind geteilt. Fechter (in seiner Darstellung Basels im 14. Jahrhundert) und Ginsburger (in der bereits zitierten Basler Judengeschichte) halten dafür, daß eine lokale Beschränkung nicht stattgefunden habe, Wackernagel hingegen vertritt die Ansicht, daß, da in älterer Zeit nur der Rindermarkt (Untere Gerbergasse) und in vereinzeltten Fällen die Wien-

harzgasse (Hutgasse) und der Kornmarkt (Marktplatz) nachweisbar von Juden bewohnt wurden, ein Ghetto hier gewesen zu sein scheine. Wir möchten uns weder für die eine noch für die andere Ansicht unbedingt entscheiden. Tatsache ist, daß die Synagoge „cum suis pertinentiis“, d. h. mit den zu ihr gehörigen Gebäulichkeiten — vermutlich der Wohnung des Rabbiners, der des Vorsängers und dem Judenbad — in den 1290er Jahren „in dem Rindermergte“ gelegen war und daß die Judenwohnungen zumeist um diese Gemeindegebäulichkeiten herum gruppiert waren. Daraus ergeben sich verschiedene Möglichkeiten. Dieses Zusammenwohnen konnte auf Grund der damals in deutschen Landen allgemein geltenden Anschauungen erfolgt sein, wonach Christen und Juden nicht miteinander, es sei denn geschäftlich, in Berührung kommen sollten. Sie wurden als unrein betrachtet. Hatte z. B. ein Jude ein Stück Fleisch in der School besehen und berührt, wollte es aber aus irgendeinem Grunde nicht kaufen, so durfte dasselbe nicht mehr in der oberen School verkauft werden, es wurde in die finnige, sog. „rechte School“ beim Kornmarktbrunnen verbracht und dort ausgehauen — das Fleisch war durch die Berührung unrein geworden. Auch das gelbe Judenhütlein der Männer und die auf den Kleidern sichtbar zu tragenden blauen Ringe der Frauen liefern beredtes Zeugnis von dieser Absonderungstendenz. — Eine solch bewußte Isolierungsabsicht der Stadtregierung könnte nun möglicherweise zur Zeit, da die erste Gemeinde noch in den Anfängen stand, zur Errichtung eines Ghettos, der Forderung des Wohnens in einem besonderen Stadtviertel oder in einer bestimmten Straße, geführt haben. Es wird u. a. ein Haus, welches die Jüdin Guta von Neuenburg 1293 bewohnte, erwähnt, das bezüglich seiner Lage als „domus iuxta testitudinem“, als beim Torbogen gelegenes Wohngebäude, bezeichnet wird. Vielleicht war dieser Torbogen der Abschluß eines früheren Ghettos, das dann aber, ähnlich wie in Frankfurt a. M., nur aus einer Judengasse — dem Rindermarkt — bestanden haben mochte. 1290

dürfte kaum mehr von einem solchen gesprochen werden können, da die strengen Isolierungsbestimmungen damals bereits durchbrochen waren; die Judensiedlung hatte, wie wir weiter unten zeigen werden, bereits auf andere Straßen übergegriffen. Noch mehr gilt dies für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, bis zum Ausgang dieser ersten Gemeinde. Auch finden sich bereits in den 1290er Jahren in der von den Juden meistbewohnten Straße, dem Rindermarkt, Christen und Juden untereinander wohnend. Sollte überhaupt je einmal ein „reines“ Ghetto bestanden haben, so müßte es wohl spätestens zwischen 1250 und 1280 sein Ende gefunden haben, da in dem St. Leonhardszinsbuch von 1290 zahlreiche Christen als frühere Besitzer von nunmehrigen Judenhäusern genannt werden.

Diese erste und zum größten Teil auch die zweite Judensiedlung lag auf Grund und Boden des Stiftes zu St. Leonhard. Das Stift, das 1118 durch den Basler Bischof Rudolf auf Allmendboden gegründet und durch Bischof Adalbero der Augustinerregel unterstellt wurde, besaß dank bedeutenden Schenkungen schon im ersten Jahrhundert seines Bestehens einen umfangreichen städtischen Grundbesitz in ziemlich geschlossener Masse am Abhang und in der Nähe des Leonhardsberges. Von diesem Bodenbesitz, den das Stift zum Teil als Lehen veräußert hat, mußten die Leiheempfänger einen bestimmten Zins, Grundzins genannt, zahlen. Zu solchen Empfängern des Stiftes gehörten u. a. auch die Juden der ersten Gemeinde und, soweit sie in der Parochie St. Leonhard wohnten, wohl auch die der zweiten Gemeinde. Wir sind darüber unterrichtet dank den Aufzeichnungen im Urbar von St. Leonhard vom Jahre 1290, die 1293 als Vertrag einer Revision unterzogen wurden und gegenüber früher bedeutende Modifikationen enthalten; ferner aus dem Vertrag vom 28. Februar 1329; der letztere ist allerdings nur in einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden Abschrift erhalten. (Vgl. Anzeiger für schweizerische Geschichte, Neue Folge, Bd. VIII, S. 274, woselbst dieser Vertrag abgedruckt ist.) Während nun

aber laut den Urbaraufzeichnungen von 1290 noch der Grundzins von insgesamt 35  $\beta$  entrichtet werden mußte, tritt gemäß dem Vertrag von 1293 an dessen Stelle eine Aufenthaltsgeldgebühr von 35  $\beta$ , also in gleicher Höhe wie der Grundzins und ebenfalls wie dieser zu Weihnachten zahlbar. Doch mit dem Unterschied, daß der Grundzins als eine feste, unveränderliche, sich stets gleichbleibende Summe gezahlt wurde, während das Aufenthaltsgeld bei Vermehrung oder Verminderung der Gemeindeglieder sich entsprechend erhöhte oder verminderte. Im Vertrag von 1329 fällt die Nennung einer festen, einer Gesamtsumme, die sich wie im Vertrag von 1293 erhöhen oder reduzieren konnte, weg, nunmehr sind „die Juden, so in der . . . herren von sant Lienhart kilchspiel gefessen sind nu, oder hienach sin möchten“, verpflichtet, „von ieder hofstat, so ir eigen ist oder sy zü erb hand oder hienach haben möchten von iemande“, einen jährlichen Zins von 2 sh. zu zahlen für die Rechte und den Nutzen, den die Herren von St. Leonhard davon hätten, wenn „Cristenlüt da gefessen werent“. Diejenigen Juden, welche in Häusern des Stiftes „umbe jarezins“ sind, d. h. zur Miete wohnen, zahlen einen jährlichen Zins von 1 sh. Ein fester, unveränderlicher Jahreszins, dessen Summe auch für die folgenden Jahre sich gleich bleibt, ist gemäß Vertragstenor festgesetzt für der Juden „schüle [Synagoge] und von den huseren, so zü der schül gehören, die gelegen sind zwischen vro Amnen Goldschmidin seligen huse und Burchart seligen hus uf dem rumselin“: nämlich 18  $\beta$ . Ginsburger (Die Juden in Basel, S. 326) irrt, wenn er annimmt, daß die jährliche Abgabe von 35 sh., die im Vertrag von 1293 festgelegt ist, sich nur auf die Synagoge und die zu ihr gehörenden Gebäulichkeiten beziehe. Deutlich wird in diesem Vertrag „de aliis domibus sitis infra limites parochie nostre“ gesprochen, was sich nur auf sämtliche Judenhäuser beziehen kann, während hingegen auf die im gleichen Vertrage als zur Synagoge gehörigen Häuser deutlich mit den Worten hingewiesen wird: „Synagoga cum suis pertinentiis.“

In welchen Straßen befanden sich nun die Wohnungen der Juden? Diese Frage kann nicht mit absoluter Bestimmtheit beantwortet werden, weil uns die Aufzeichnungen vielerorts im Stiche lassen. Nicht selten findet sich nur der Name, manchmal zum Namen auch der Herkunftsort erwähnt, in den wenigsten Fällen die Wohnlokalität, so daß die Vermutung nicht von der Hand zu weisen ist, der Wohnungskomplex der Juden sei ein ausgedehnterer gewesen, als auf Grund der im Historischen Grundbuch gesammelten Aufzeichnungen festzustellen ist. Soweit wir es nachzuweisen imstande sind, gruppierten sich die Wohnungen der Juden beider Gemeinden hauptsächlich um die Synagoge oder, wie die Synagoge in den deutsch geschriebenen Urkunden jener Zeit genannt wird: „die Judenschule“.

Die Lage der Synagoge der ersten Gemeinde entspricht nicht derjenigen der zweiten, sie muß sich nach den noch vorhandenen Hinweisen in der Nähe des Hauses Gerbergasse 14, der späteren Kürschnernlaube, befunden haben. Das Haus Nr. 14 war der sog. Mannenhof, der jahrzehntelang nur jüdische Besitzer aufwies. Erst nach der großen Judenverfolgung geht er in christliche Hände über und ist seit 1353 im Besitze der Zunft zu Kürschnern. Diese Lage der Synagoge auf dem Rindermarkt läßt sich sowohl für 1290 und 1293 wie auch für 1329 fixieren. In dem Urbar von 1290 wird ein von einem gewissen Meier bewohntes Haus erwähnt. Dieses Haus lag neben der Synagoge (*contigua synagoge*), und zwar *versus forum frumenti* — gegen den Kornmarkt (Marktplatz) zu. Und zu 1329 wird laut einer Grundbuchnotiz von einem „huse an der schwestern huse wider die Judenschul“ gesprochen. Dieses „hus an der schwestern huse“ war ehemals ein Teil des Hauses Gerbergasse 15 und lag der Nummer 14 — d. h. aller Vermutung nach der Judenschul — schräg gegenüber.

Die Synagoge der zweiten Gemeinde lag im Grümpfahlgäßlein — im Hause zum Mülnstein — in der späteren Nummer 1. Vielleicht ist dieser Hausname — wie auch derjenige

des Hauses Nr. 5 „zum kleinen Mühlinstein“ — auf die unfern gelegene Rümelinsmühle zurückzuführen. Der ursprüngliche Name des Hauses Nr. 1, zum Mühlinstein, scheint seit den 1360er Jahren verschwunden zu sein und einem anderen, neuen Namen Platz gemacht zu haben, der dann bis in die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts der alleinige geblieben ist und die Erinnerung an die frühere Bestimmung des Hauses bis in die Neuzeit wachgehalten hat. Zur Judenschule wird das Haus schon 1367 genannt, also fünf Jahre nach der Herkunft Eberlins von Colmar, des ersten Juden der zweiten Gemeinde, ein Beweis für die schnelle Entwicklung einer neuen Gemeinde.

Wie wir schon oben bemerkten, gruppierten sich die Judenhäuser bzw. Judenwohnungen zumeist um die Synagoge. Der Großteil derselben lag, insbesondere zur Zeit der ersten Gemeinde, am Rindermarkt, d. h. dem unteren Teil der Gerbergasse. Es wäre zwecklos, zu versuchen, die Lage sämtlicher Häuser genauer zu fixieren, schon deshalb, weil es vielfach unmöglich ist, mit Ausnahme der Straße selbst, überhaupt etwas Genaueres festzustellen. So kann in vielen Fällen keine Straßenseite, an welcher die Gebäulichkeit liegen sollte, so noch viel weniger die genaue Einreihung des oder der betreffenden Judenhäuser innerhalb einer Häuserfront nachgewiesen werden. Wir werden uns deshalb im folgenden in nicht wenigen Fällen damit begnügen müssen, die von Juden bewohnten oder in deren Besitz befindlichen Häuser summarisch und gleichzeitig nach Straßen geordnet aufzuzählen.

### Rindermarkt (Untere und mittlere Gerbergasse).

#### Erste Gemeinde (bis 1348/49).

1284. Haus der Richen (Curia et domus quondam dicta Divitum). Ritter Hugo Reich und seine Schwestern verkaufen dasselbe dem Juden Salman Unkel (domum . . . sitam in vico, qui dicitur Rindermerckt, . . . Salmanno judeo dicto Vnkel . . . vendiderunt).

Das Haus ist mit dem Richenhof identisch, der später Studershof genannt wurde. Es muß sich um einen größeren Besitz gehandelt haben, dessen Lage derjenigen der Häuser 30, 32 und 34 Gerbergasse entsprach. Der Richenhof existiert nicht mehr. Auf seinem Areal befindet sich nunmehr ein Teil der heutigen Schweizerischen Volksbank.

1293. Synagoge mit den dazu gehörigen Gebäulichkeiten (cum suis pertinentiis). Bei Gerbergasse 14. Vermutlich dem Mannenhof angegliedert.

1293. Haus des Rabbi Rasor. Es wird als *domus lignea*, als Holzhaus, bezeichnet. Über die Person des Rabbi Rasor ist ein Streit entstanden. Ginsburger vertritt die Meinung, Rabbi Rasor sei kein Geringerer als der berühmte Rabbi Ascher ben Jechiel († 1327 als Rabbiner von Toledo), der Lieblingschüler des von Rudolf von Habsburg von 1286 bis zu dem 1293 erfolgten Tode in Ensisheim gefangengehaltenen bedeutendsten Rabbiners des damaligen Deutschland, des Rabbi Meir von Rothenburg, der, um seinem verehrten Lehrer nahe zu sein, in Basel Wohnung genommen habe. In mehr verneinendem Sinne nimmt der verstorbene Basler Rabbiner Dr. A. Cohn in einem Aufsatz: Lebte Rabbi Rascher ben Jechiel in Basel? (Rabbiner Dr. A. Cohn, Von Israels Lehre und Leben. Reden und Aufsätze [1928, Rimon-Verlag, Basel] S. 195 ff.) dazu Stellung, desgleichen A. Nordmann in der Revue des Etudes Juives (Nr. 163—164 [1926], S. 485 ff.: Le Rabbi Rasor), der unter anderem darauf hinweist, daß Rasor nicht nur eine Kontamination von Rabbi Ascher sei, sondern auch die Bedeutung Barbier, Bader haben könne.

Ob Rabbi Rasor wirklich der bedeutende Rabbiner war oder nicht, wird sich kaum entscheiden lassen. Sicher aber darf angenommen werden, daß es sich um einen wohl zur Gemeinde gehörigen Rabbiner handelte. Dafür spricht neben der Berufsbezeichnung auch, daß sein Wohnhaus das der Synagoge zunächst gelegene ist.

1293. Haus genannt Koffebarben. Dasselbe war von

Merya (d. i. Maria, Mirjam), der Mutter des Johannes (d. i. Jochanan), genannt Bivelmann, bewohnt.

Haus und Straßenseite sind nicht festzustellen. Nach dem Historischen Grundbuch ist es nicht ausgeschlossen, daß sich dasselbe in der Weißen Gasse befand.

1293. Steinhaus des Moses (Moses) von Rheinfelden, neben dem Hause Koffebarben gelegen.

Dieser Moses von Rheinfelden muß ein vermögender Mann gewesen sein, darauf deutet das *domus lapidea*, das steinerne Haus, eine Seltenheit in dem Basel des 13. und 14. Jahrhunderts.

Haus und Straßenseite sind nicht festzustellen. Wenn das Haus Koffebarben wirklich in der Weißen Gasse gelegen haben sollte, so müßte sich auch dieses als Nachbarhaus daselbst befunden haben.

1293. Haus beim Torbogen (oder Gewölbe?). Dasselbe, früherer Besitz des Ritters Macerel, bewohnte 1293 die Jüdin Gutta von Neuenburg.

Die Lage des Hauses ist nicht festzustellen.

1293. Ein niedergebranntes Haus, welches neben dem Hause zur Gabel lag.

Die Lage innerhalb der Straße ist ungewiß.

1293. Ein neben der Synagoge, gegen den Kornmarkt gelegenes Haus, das von einem gewissen Meier bewohnt wurde.

1293. Haus und Hof, einstmals einem Besitzer namens Mannen gehörend, daher Mannenhof genannt.

Die Lage des Mannenhofes entspricht derjenigen des Hauses Gerbergasse 14 (siehe Mannenhof, Jahr 1329).

1293. Ein neben dem Mannenhof gelegenes Haus, welches Joelin, der Sohn des Joseph Kaltwasser, bewohnte.

Joel Kaltwasser war neben Enslin, dem Rabbi von Neuenburg, 1329 namens der Judenschaft Vertragsschließender mit dem Chorherrenstift St. Leonhard.

Das Haus lag auf der linken Seite der Gerbergasse.

1293. Ein weiteres, dem Joelin, dem Sohne des Joseph Kaltwasser, gehörendes und neben dem vorgenannten liegendes Haus, welches Ensi und Moyses bewohnten.

Es lag auf der linken Seite der Gerbergasse, wie das vorgenannte, zwischen Grümpfahlgäßlein und Kornmarkt (Marktplatz).

Um 1300. Haus des Juden Salman Unkel. Dieses Haus ist identisch mit Gerbergasse 41 und hieß zum kleinen Christoffel.

Wie Ginsburger zu melden weiß, verzog dieser Salman Unkel zu Beginn des 14. Jahrhunderts [wohl infolge eines Druckfehlers nennt Ginsburgers Judengeschichte „den Beginn des 13. Jahrhunderts“ als Umzugsdatum] nach Köln, wo er dann, 1320, ein reicher Bankier, als Salomon von Basel erwähnt wird.

Um 1300. Haus eines gewissen Hugo Rötin, einst Hofsteins Hus genannt (vgl. Rindermarkt „Jahr 1329“ [Haus Jakobs von Schaffhausen, zum Hochstein genannt]).

Der Besitzer ist ein ungenannter Jude, von dem es in der Aufzeichnung kurzweg heißt: Judeus habet. Ob vielleicht mit diesem Juden der vorgenannte Salman Unkel gemeint ist?

Das Haus zum Hofstein, das 1862 zum hangenden Stein heißt, befand sich Gerbergasse 54.

1322. Haus der Frau Süßen der Jüdinne, Tochter der Frau Guta von Zürich. Das Haus war Erblehen des Klosters Disberg. Seine Lage wird wie folgt bezeichnet: „oben under den Gervern, neben der Gerwer Löben“. Es ist identisch mit dem Hause zum Ritter, Gerbergasse 44.

Fünf Jahre nach dieser ersten Erwähnung wird das Haus als „Judenhaus“ erneut genannt, denn 1327 verkauft das Kloster Disberg der „Bron Rechelen der Jüdinne, Seckelins sel. des Juden von Rinvelden wilent elichen Wirtinnen und Abraham dem Juden von Löfenberg irem Brüdere“ sämtliche Rechte, also auch das Eigentumsrecht an dem Hause. Ob die früher genannte Bewohnerin darin wohnen blieb oder ob die

neuen Besitzer dasselbe bezogen, geht aus dem Inhalt der Verkaufsurkunde nicht hervor. Wir möchten trotzdem ersteres annehmen, da in dem bereits früher angeführten Vertrag vom 28. Februar 1329 zwischen dem Stift und der Judenschaft das Haus wie folgt genannt wird: Bro [nicht vor] Sussen Hus ze nehest der Gerberloben [nicht getrudloben]. An Stelle des Klosters Olzberg als Erblehensherr sind eben die oben genannten Juden getreten, und die Erbleiherin, d. h. Besitzerin — nicht Eigentümerin — des Hauses ist die gleiche geblieben.

1333 verkaufen die obgenannten jüdischen Eigentümer des Hauses alle ihre Rechte an demselben, „das gelegen ist . . . an dem Rindermergte, zwischent der Gerwer Löben [Gerwer Löben = Gerbern = Gerbergäplein 15 neben Gerbergasse 44] und dem Huse zem Grifen“ [Haus zum Grifen = Gerbergasse 42] dem Konrad zem Angen dem Jüngern, dem Sohne weiland Ulrichs zem Angen. Das Eigentumsrecht geht also in diesem Jahre 1333 an einen christlichen Inhaber über, der aber wohl die bisherige Bewohnerin Frau Susse als Erbleiherin darin beließ.

1329. Gumprechts Haus und Abrahams Haus, die beide gelegen sind vor der Richen Hus über.

Der „Richen Hus“ befand sich auf einem Teile des Areals der heutigen Schweizerischen Volksbank und hatte ehemals die Hausnummern 30, 32, 34 Gerbergasse.

1329. Hannen Hus. Neben Heinrichs von Straßberg Haus gelegen.

Die Lage desselben läßt sich nicht bestimmen.

1329. Das Haus Meyers von Biel. Es ist neben einem dem Stift gehörenden Hause gelegen, welches Claus von Pfirt zu Erblehen hat.

Die Lage desselben läßt sich nicht bestimmen.

1329. Das Haus Gottliebs, das Heidingerinhaus genannt wird.

Die Lage desselben läßt sich nicht bestimmen.

1329. Das Haus des Moyſes (Moſes). Es liegt dem Hauſe Rudolf Verwers gegenüber.

Die Lage deſſelben läßt ſich nicht beſtimmen.

1329. Das Haus der Frau Mäme, das zur Hütte genannt wird.

Das Haus zur Hütte iſt ein Teil der heutigen Kallerschen Liegenschaft: das früher mit 46 bezeichnete Eckhaus.

Die Liegenschaft muß in ſpäterer Zeit, vermutlich nach 1333 bis zur großen Verfolgung im Jahre 1348, im Beſiße des Juden Hoſſeleben geweſen ſein. Zu 1355 wird das Haus genannt: domus olim dicta dicti Hoſſeleben Judei, nunc vero [d. h. eben im Jahre 1355] dicta zer Hüte. Der Name „zur Hütte“ dürfte alſo wohl erſt nach 1348 entſtanden ſein. Gelegen iſt dieſes Wohngebäude „zur Hütte“ inter Cerdones juxta estuarium dictum ze Fürſtenberg ex uno latere, ex alio vero latere juxta fontem dictum ze Richtbrunnen (unter den Gerbern [= Gerbergaffe] bei der Badſtufe genannt Fürſtenberg [Nr. 50] einerſeits und dem Richtbrunnen [= Gerberbrunnen] anderſeits).

Hoſſeleben beſaß im Jahre 1329 das Haus zum Suckuſt (auch Sitkuſt [= Papagei] genannt), Gerbergäßlein 6 (ſiehe daſelbſt).

1329. Das Haus des Jakob von Schaffhuſen, welches Hochſtein genannt wird (vgl. Rindermarkt „Um 1300“ [Haus Hoſtein]).

Das Haus entſpricht der Lage der Liegenschaft Gerbergaffe 54 und hat einen Ausgang nach dem Gerbergäßlein gehabt. Das Haus Gerbergäßlein 25 war Hinterhaus von Gerbergaffe 54 und hieß ebenfalls zum Hochſtein, ſpäter zum hangenden Stein. Noch in einem Zinsbuch des 15. Jahrhunderts wird „Jacobs des Juden Huſ von Schaffhuſen“ erwähnt [Huſ under den obren gerwern [= Gerbergäßlein] zwüſchent der Flaſcherin Huſ und Jacob des Juden Huſ von Schaffhuſen).

1329. Das Haus des Samuel von Staufen. Seine Lage kann nicht festgestellt werden.

1329. Mannenhof und Haus. Dem Hause Johann Wagners benachbart.

Der Mannenhof, Gerbergasse 14, wird bereits im Urbar von 1290 und im Vertrag von 1293 als von Juden bewohnt erwähnt. Während zu 1329 der Besitzer nicht genannt ist, wird 1335 ein solcher angeführt in der Person des Moses von Köln. Die Bezeichnung: „Moses hof von Kölne und das geseße daz dar zü höret“ läßt auf eine bedeutende Ausdehnung der Liegenschaft schließen und weist gleichzeitig darauf hin, daß dieser Moses von Köln ein vermögender Jude gewesen sein muß. Nach Ginsburger war er der Sohn des Saloman Untel, der um 1300 nach Köln verzog und daselbst Salomon von Basel genannt wurde. Salomon von Basel wird in Köln als reicher Bankier genannt. Der Sohn Moses scheint nach Basel zurückgekehrt zu sein und daselbst — entsprechend dem neuen Herkunftsort — die Bezeichnung „von Köln“ erhalten zu haben.

#### Zweite Gemeinde (1362—1397).

1365. Das „hinder Höfflin“ des Juden Eberlin von Gebwiler. Daß Eberlin Eigentümer des dazugehörigen Hauses war, geht daraus hervor, daß er „das hinder Höfflin, so hinder von der Hoffstatt ze Pfannenbergen genommen ist“, dem Johann Tribocck als Erblehen verleiht (vgl. Hutgasse über Lage des Höfleins).

#### Grünpfahlgäßlein.

##### Erste Gemeinde (bis 1348/49).

Keine Judenwohnungen in dem Gäßlein nachweisbar.

##### Zweite Gemeinde (1362—1397).

1367. Synagoge. Vermutlich wurde die Synagoge der zweiten Gemeinde schon kurz nach Beginn der Ansiedelungen, die mit dem Juden Eberlin von Colmar 1362 ihren Anfang nahmen, errichtet. Es scheinen keine direkten Angaben über

dieselbe vorhanden zu sein. Wo sie erwähnt wird, geschieht es ausschließlich, um die Lage irgend eines ihr benachbarten und ihr gegenüberliegenden Hauses zu präzisieren. Das Haus selbst, in welchem sich die Synagoge befand, ehemals Grünpfahlgäßlein 1 (das Gebäude stand auf dem Areal der Schweizerischen Volksbank und wurde 1878 auf Abbruch versteigert und niedergerissen), hat insofern noch bis tief ins 19. Jahrhundert die Erinnerung an diese ehemalige Synagoge und damit an eine längst verschwundene Judensiedlung wachgerufen, als es während mehr als eines halben Jahrtausends den Hausnamen „zur Judenschule“ beibehielt.

Die früheste dem Verfasser dieser Zeilen bekannte Erwähnung der zweiten Synagoge fällt in das Jahr 1367. Diese Erwähnung ist eine zweimalige. Eine Gredede von Friburg, Tochter Johans von Bilingen, verzichtet in diesem Jahre auf jegliche Ansprüche an ein der Judenschule gegenüberliegendes Haus. Dieses gegenüberliegende Haus trug ehemals die Hausnummer 4.

1367. Im gleichen Jahre empfängt Bro Sore von Colmar, Eberlins Mäme des Juden, von Frau Else Heingeman, Fröwelters elicher wirtin . . . das „gegen der Juden Schule über“ gelegene Haus zu einem Erbe, d. h. als Erblehen. Dieses Haus der genannten Frau Sara von Colmar, der Tante des Juden Eberlin von Colmar mütterlicherseits, ist identisch mit dem von 1362 bis 1367 von Frau Gredede von Friburg bewohnten, also eben Grünpfahlgäßlein 4. Die Nummer 4 (alte Nummerierung) fehlt bereits in dem 1859 erschienenen Löffelschen Stadtplan, in welchem auf der Seite mit den geraden Nummern im Grünpfahlgäßlein sich nur die Häuser 2, 6 und 8 vorfinden.

1370. Ein neuer Erbleiher des Hauses tritt 1370 auf in der Person der „Juden, die zu Basel geseffen sind“. Also die ganze jüdische Gemeinde übernimmt das Haus, vermutlich, um es zu Gemeindezwecken zu benutzen. Auch hier wird zur Fixierung der Lage wiederum die Judenschule genannt: das Haus liegt „gegen der Juden Schule über“.

Nach dem Entweichen der Juden aus der Stadt wurde die Synagoge zu profanen Zwecken benützt. Eine Aufzeichnung von 1440 berichtet von „Byschoffs Herberg genant zer Judenschul“. Diese Herbergsbezeichnung findet sich auch 1442, zuletzt — wenigstens für das 15. Jahrhundert — 1464. Doch darf mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet werden, daß auch für die nächsten 100 Jahre, wahrscheinlich aber noch darüber hinaus, diese Zweckbestimmung der ehemaligen Synagoge die gleiche blieb. In den Jahren 1509/10, 1510/11 und 1511/12 zinst ein Mathis zer Judenschul von dem Haus, „darin den armen Lütten ein Stub den Winter gehalten ist“, und in den Jahren 1512/13, 1513/14, 1514/15, 1515/16 und 1516/17 werden 7 % Zins von der Judenschul gezahlt, 1512/13 mit der besonderen Bemerkung: „darin die Pettler dis Jars glegen sind.“ Zwinger spricht im *Methodus apodemica* zu 1577 von einem „domus privata, Synagoga olim Judaeorum, nomen etiam retinet“, von einem Privathaus, das früher der Juden Synagoge war und von welcher es noch den Namen behalten habe. Noch das Basler Adreßbuch von 1862 erwähnt diesen Hausnamen „zur Judenschule“ für das nunmehr verschwundene Wohnhaus Grünpfahlgäßlein 1.

### Gerbergäßlein.

#### Erste Gemeinde (bis 1348/49).

1329. Hoffelebens Haus, das zum Suktust genannt wird. Der Name kommt auch als Sittkust vor und bedeutet Papagei (Psittich).

Dieses Haus ist identisch mit Nr. 6 des Gäßleins. 1336 ist Hoffeleben sicher noch Besitzer (d. h. Mieter durch Erleihe) oder Eigentümer des Hauses, da im gleichen Jahre die Anwänderliegenschaft Nr. 8 als auf einer Seite von dem Hause „dicti Hossleben judei“ begrenzt, erwähnt wird.

#### Zweite Gemeinde (1362–1397).

Keine Judenniederlassungen in dem Gäßlein nachweisbar.

## Rümelinsplatz.

Erste Gemeinde (bis 1348/49).

1329. Das Haus des Juden Salomon, Salamans Hus genannt, neben der Rümelinsmühle gelegen.

Vermutlich heute Rümelinsplatz 3.

1337. Haus der Frau Bruna der Jüdin. Seine Lage ist nicht zu bestimmen.

Zweite Gemeinde (1362—1397).

Keine Judenwohnungen nachweisbar.

## Hutgasse (Winhartsgasse).

Erste Gemeinde (bis 1348/49).

1293. Haus des Jakob von Rufach. Seine Lage ist nicht zu bestimmen.

Zweite Gemeinde (1362—1396).

1366. Haus des Juden Eberlin von Gebweiler. Doch scheint der Genannte damals nicht Eigentümer oder Besitzer desselben gewesen zu sein, da an anderer Stelle des gleichen Jahres von dem Gebäude gesprochen wird als „quondam Eberlini Judaei“, d. h. Eberlin wird als früherer Besitzer genannt und gleichzeitig der neue Besitzer der in der „Winartsgassen“ [= Hutgasse] gelegenen Liegenschaft erwähnt: ein gewisser Rippenlaulelin.

Das Haus war Hinterhaus und hatte die Hausnummer 9. Eberlin soll nach den Angaben des Historischen Grundbuches auch Besitzer von Nr. 3 gewesen sein. Eine Aufzeichnung von 1430 spricht von einem „hinder hus und hoffstat, so man nempt Heinzman Pflégler's huse . . ., so Eberlin der jude zu sinem huse gebuwen hatte“. Peter Pflégler war 1403 Eigentümer des Hauses Hutgasse 3. Die letzte Erwähnung von „Eberlins des Juden Hus“ datiert von 1450. Noch in den 1850er Jahren führte ein Gang von dem hinter Hutgasse 5 befindlichen Hof zu dem der Liegenschaft Gerbergasse 12.

Eberlin wird 1365 als Besitzer des Hauses bezw. der Hofstatt zum Pfannenbergr genannt. Zum untern Pfannenbergr hießen noch 1862 die Häuser Nr. 7 und 9 Hutgasse, so daß er zweifelsohne neben Nr. 7 auch Nr. 9 besaß.

Ein späterer Bewohner des Hauses war Meister Heinrich Gutleben der Wundarzt. Erstmals tritt sein Name als der des Eigentümers der Liegenschaft in einer Gerichtsurkunde von 1407 auf, woselbst er ohne Berufsbezeichnung vorkommt, dagegen als Jude bezeichnet wird, während in den Jahren 1413 und 1420 nur von einem Arzt, nicht aber von einem Juden Gutleben die Rede ist. Ob beide identisch sind, ist eine Frage für sich, die wir hier nicht zu untersuchen haben. Doch wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß z. B. 1420 und auch in anderen Jahren ein „Meister Peter Gutleben der arzat von Friburg und Grede Pfetterhusen sin ewirtin“ in den urkundlichen Aufzeichnungen figurieren. Da auf Grund des Namens der Frau dieses Peter Gutleben angenommen werden kann, daß sie keine Jüdin war und Juden und Christen in jenen Zeiten keine Ehen eingehen durften, so bleibt nur ein Schluß: daß Peter Gutleben und vielleicht schon zuvor Heinrich Gutleben, der zweifellos der Vater des Peter war, zum Christentum übergetreten sind.

Heinrich Gutleben war Eigentümer des Hauses Nr. 7 Hutgasse, kann aber 1407 nicht mehr daselbst gewohnt haben, da zu diesem Jahre bei der Nennung des Hauses ausdrücklich vermerkt wird: „da Gütleben der jude inne seßhaft was.“

Gutleben wohnte zu einer Zeit noch, und aller Voraussicht nach als einziger Jude, in Basel, wo die zweite Gemeinde bereits zu bestehen aufgehört hatte. Er war vertraglich vom Rate als Stadtarzt verpflichtet worden.

Zur Zeit der zweiten Judengemeinde wird noch ein weiteres in der Hutgasse gelegenes Haus genannt:

„Um 1400“ (zweite Gemeinde). Symund des Juden Haus. Es entspricht der Nummer 15 der Straße und scheint aus zwei Häusern unter einem Dach [Anno 1424] bestanden zu haben.

Ob dieser Symund mit „Symont dem Juden von der minren Basel“, der 1371 im Leistungsbuch aufgeführt wird, identisch ist oder mit dem auch bei Wackernagel (2<sup>1</sup>, S. 370) genannten Simon von Cambray, ist nicht zu ermitteln.

### **Marktplatz (Kornmarkt).**

#### **Erste Gemeinde (bis 1349).**

1293. Haus auf dem Kornmarkt, welches Frau Genta bewohnte.

Die Lage desselben ist nicht bestimmbar.

Erste Gemeinde. Haus des Juden Ubergolt. Dieses Haus ist identisch mit Marktplatz 1 und wird in den 1350er Jahren als Rathaus der Stadt aufgeführt. Zuvor muß es aber Privathaus gewesen sein, da es am 21. November 1354 bezeichnet wird als „des Raz Hus, do Ubergolt der Jude inne was“, und zu 1359 heißt es „domus dictorum consulum (Haus des Rates) quam olim inhabitavit dictus Abergolt judeus“. Also Ubergolt der Jude wohnte früher darin. Da aber nach der großen Judenverfolgung von 1348/49 keine Juden mehr in Basel wohnen durften, so muß er vor dieser Zeit darin gewohnt haben und gehörte demnach der ersten Judengemeinde an.

#### **Zweite Gemeinde (1362–1397).**

Keine Judenwohnungen nachweisbar.

### **Spalenberg.**

#### **Erste Gemeinde (bis 1348/49).**

1302. Haus zum roten Juden, an der Spalen gelegen. Dieses Wohnhaus, das dem Gebäude Spalenberg 40 entspricht, dürfte seinen Namen aller Wahrscheinlichkeit nach einem früheren jüdischen Bewohner verdanken. Das Epitheton „rot“ mag vielleicht mit der Haarfarbe dieses unbekanntem Juden in Beziehung gestanden haben.

#### **Zweite Gemeinde (1362–1397).**

1385. Haus, Hof und Geseffe zum Veldenberg werden vom Kloster Klingental zu einem Erbe verliehen Bendit

[= Benedikt] dem Juden, dem Sohne des Juden Elias, und des ersteren Bruder zu zwei Dritteln und dem Juden Moyses von Colmar [über den reichen Juden Moses von Colmar siehe Wackernagel 2<sup>1</sup>, S. 370/371, über seine Frau Gemme ebendasselbst S. 371/372] zu einem Drittel.

Das Haus ist „gelegen ze Basel in der Stat bi Spaln Thor . . . und zühet hinder wider den Nadelberg“. Unter der Bezeichnung „Spalentor“ ist im 14. Jahrhundert nicht, wie kürzlich von einem bekannten Berner Historiker unrichtigerweise behauptet wurde, das am Ausgang der Spalenvorstadt gelegene, noch heute bestehende Spalentor zu verstehen, sondern der Ende der 1830er Jahre niedergelegte, am Ausgang des oberen Spalensbergs befindliche Spalenschwibbogen.

Die Lage des Hauses dürfte derjenigen von Spalenberg 62 entsprechen. Vermutlich war das Gebäude langgestreckt und verlief in der Richtung des Rothhofes gegen den Nadelberg zu.

### **Schnabelgäßlein (Sodgasse).**

#### **Erste Gemeinde (bis 1348/49).**

Keine Judenwohnungen nachweisbar.

#### **Zweite Gemeinde (1362–1397).**

1370. Haus des Juden Menlin von Rufach und seines Sohnes Elias Die Genannten empfangen Haus und Gefesse zum Hauenstein, zwischen dem Haus zum Liechtenteller und der Sodgasse gelegen, von Konrad von Leimen dem Krämer zu Erblehen.

Lichter Keller ist identisch mit Spalenberg 19, die Sodgasse mit dem Schnabelgäßlein, das Haus zum Hauenstein als Eckliegenschaft von Spalenberg und Schnabelgäßlein ehemals gleichbedeutend mit Nr 1 des Gäßleins.

1385. Im Jahre 1385 überträgt der gleiche Konrad von Leimen das Erblehen an die Brüder Bivelin und David, beides Juden, sowie an Bendit Bögelin, den Sohn des Juden Elias. Dieser letztere scheint ein Sohn des vorgenannten Elias (siehe Spalenberg) und Entel des Menlin von Rufach zu sein.

## Freiestraße.

### Erste Gemeinde (bis 1348/49).

1311. Haus des Juden Joeli, Salmans von Ensisheim Sohn.

Er wird als Verkäufer des halben Hauses zum Sternen „an der vrien Straze obenan dem Huse zem Manen“ genannt.

Das Haus zum Sternen muß sich in der Freienstraße zwischen Nr. 2 und Nr. 38 befunden haben, in der Nähe der Hauptpost vermutlich, doch ist seine genaue Einreihung nicht festzustellen, nachgewiesen ist einzig seine Lage auf der Birsigseite der Straße.

### Zweite Gemeinde (1362—1397).

1390er Jahre. Haus zum Hermelin. Es gehörte gegen Ende der zweiten Gemeinde dem Juden Ruben und figuriert in Urkunden u. a. auch als „Robins des Juden huß zu Basel“. Nach dem Entweichen der Juden wird es von König Wenzel und nach ihm von König Ruprecht von der Pfalz anderwärts verliehen (1399, 1401 und 1404).

Das Haus zum Hermelin liegt (nach dem Adreßbuch von 1862) Freiestraße 13; ob auch das Haus zum obern Hermelin (Nr. 15) zum Besitztum Rubens gehörte, ist eine offene Frage.

## Klein-Basel

(ohne Straßenangabe).

### Erste Gemeinde (bis 1348/49).

Erste Gemeinde. Zum Jahre 1358 wird ein Haus erwähnt als „domus dicta des Juden Hus sita in minori Basilea“, welches jetzt [1358] Nicolaus Helbeling der Holzmann bewohnte.

Dieses Wohnhaus dürfte wohl zur Zeit der ersten Gemeinde im Besitze eines Juden gewesen sein, doch lassen sich weder Straße noch Zeit noch Name eines solchen feststellen.

### Zweite Gemeinde (1362—1397).

1361. Symont der Jude von der minren Basel.

In Kleinbasel scheint, wie aus den gewaltigen Tributleistungen derselben hervorgeht, in den 1370er und 1380er Jahren eine nicht unbedeutende Zahl von Juden gewohnt zu haben. Die Kleinbasler Juden zahlen zum Beispiel zur Zeit der Judenschuldentilgung von 1385 800 Gulden, wobei anzunehmen ist, daß die Zahlung einer solchen Summe doch auf eine Anzahl Familien verteilt war.

Ob dieser Jude Symont [gleichbedeutend mit Simon oder auch mit Siegmund] mit dem reichen Simon von Cambray (vgl. Wackernagel 2<sup>1</sup>, S. 370) identisch war, ist nicht zu entscheiden. Auch die Gegend und die Straße, in welcher dieser Jude wohnte, kennen wir nicht.

### Riehentorstraße.

Erste Gemeinde (bis 1348/49).

Keine Judenwohnungen nachweisbar.

Zweite Gemeinde (1362—1397).

1390. Gegen Ausgang der zweiten Judengemeinde wird Bivelin der Jude, Sohn der Jüdin Menlin (Menlerin) als Bewohner der Riehentorstraße erwähnt, und zwar anlässlich seiner Verbannung aus der Stadt, da er sich entgegen den bestehenden Bestimmungen mit Pferdehandel abgegeben hatte. Ob der u. a. auch bei Wackernagel verzeichnete Kleinbasler Jude Bivelman, dem, wie es scheint, von den Urdlau eine größere Summe erpreßt worden war, mit dem obgenannten Bivelin identisch ist, steht nicht fest.

### Auswärtiger Jude Hausbesitzer in Basel.

1288. Der Jude Jossin in Solothurn verkauft „domum meum in Basilea sitam prope domum Hugonis dicti de Grandvile“ (Basler Urkundenbuch II, S. 355/356 [Nr. 637]).

Ausdrücklich wird dieser Jude Jossin als in Solothurn wohnhaft bezeichnet. Wo sich das Haus befand, ist nicht festzustellen.

## Menlisteg (später Ruttelbruck) beim Rüdengäßlein.

1286. Schon frühe, bereits im 13. Jahrhundert, wird im Rüdengäßlein, etwa gegenüber der heutigen Hauptpost, ein über den offenen Birsig führender Steg genannt, der seinen Namen der allgemeinen Annahme zufolge (siehe Fechter und Wackernagel) einem Juden verdanken soll. Der Steg wird bereits 1286 als Menlisteg aufgeführt. Er scheint seinen Namen von dem zunächstgelegenen Hause „zu Menlin“ erhalten zu haben. Der Name Menlin tritt im Mittelalter häufig auf, bei Juden sowohl wie bei Christen (vgl. z. B. Ab. Socin, *Mittelhochdeutsches Namenbuch* S. 740 und an andern Stellen des Werkes). — Im Zerkindenhof (Nadelberg 10) befinden sich noch heute die Wappen zweier früherer Bewohner desselben: des Konrad Held und der Frau Greda Mennlin, seiner Ehefrau, welche beide um 1480 Eigentümer dieses Patriziersitzes waren. Die Mennlin führten im Wappen einen Juden mit gugelförmigem Judenhut, was wohl auf eine jüdische Abstammung der Familie schließen lassen dürfte. Ob nun diese Mennlin des 15. Jahrhunderts mit dem fraglichen früheren Besitzer zusammenhängen, ob sie getaufte Nachkommen desselben waren, dürfte schwerlich zu ermitteln sein.

\* \* \*

Taufen scheinen in mittelalterlicher Zeit auch in Basel dann und wann vorgekommen zu sein, was bei den häufigen Verfolgungen und Bedrängungen von Angehörigen der jüdischen Rasse, der ständigen Mißachtung und der Unduldsamkeit den Juden gegenüber kaum wundernehmen kann. Teils waren es Zwangstaufen, wie z. B. 1349, wo eine große Zahl von Kindern der verbrannten Juden getauft und als Christen erzogen wurde, teils geschah der Übertritt freiwillig. Neben den bereits angeführten Familien der Eberler und der Mennlin — wir möchten auch Meister Peter Gutleben den Arzt dazu zählen — tauchen im Historischen Grundbuch eine Anzahl Fa-

miliennamen auf, die jüdischen Ursprung vermuten lassen. Außer dem Namen des Capellans Burkard Jüdeli ist der häufigste der Geschlechtsname „Jud“. Ein Secki Jud der Ruttler wird z. B. 1391 als Bewohner der Judengasse genannt, 1349 die Witwe eines am St. Petersberg wohnhaft gewesenen Johannes Jud erwähnt, 1300 ein auf dem Barfüßerplatz wohnender Berchtold Jud, und zu 1351, also da keine Juden mehr in Basel waren, ein Frye der Jude. Achilles Nordmann kommt in der in der Revue des Etudes Juives in Paris erschienenen Abhandlung über den Familiennamen „Jud“ (le nom de famille „juif“) zum Schlusse, „que le nom de famille „Juif“ ou „Jud“ est, dans la grande majorité des cas, d'origine juive et qu'il remonte presque toujours aux temps moyenâgeux. Ou bien il s'agit de conversions plus ou moins volontaires ou bien d'enfants arrachés à des parents martyrs, baptisés dans la suite et élevés dans la foi chrétienne.“

Die Frage nach der Herkunft der Juden dieser beiden mittelalterlichen Gemeinden ist für jede Gemeinde getrennt zu beantworten. Die Juden der ersten Gemeinde kommen, soweit dies überhaupt festzustellen ist, größtenteils aus oberrheinischen Städten und Gegenden: aus Rheinfelden, Zürich, Schaffhausen, Biel, Laufenburg und Staufen (in der Nähe von Freiburg i. Br.). Ein einziger Jude ist elsässischer Herkunft, von Ensisheim, zwei weitere stammen aus mittelhheinischen Gegenden: von Hanau bei Frankfurt und aus Köln.

Ganz anders liegen die Herkunftsverhältnisse für die zweite Gemeinde. Die Juden dieser Gemeinde sind mit einigen wenigen Ausnahmen aus dem nahen Elsaß zugewandert, ähnlich, wie das bei der jetzigen Basler Judengemeinde während der ersten sieben Jahrzehnte ihres Bestehens der Fall war. Die Orte ihrer Herkunft sind wie folgt: Kaisersberg, Sulz, Ensisheim, Pfirt, Altkirch, Sennheim, Colmar, Gebweiler, Rufach und Reichenweiler, also zumeist solche des Oberelsaß. Die Ortsnamen Rhuns, auch Rhyns geschrieben, und Ram-

brach (= Cambray), sowie der Geschlechtsname Mansier weisen auf die Savoyergegenden hin. Nyuns ist entweder das am Genfersee gelegene Nyon oder die gleichnamige Stadt in Frankreich, Rambrach identisch mit dem französischen Cambray oder dem savoyischen Chambéry. Von schweizerischen Herkunftsorten werden nur Freiburg i. Aechtland und Solothurn genannt.

Wir sind am Ende unserer Feststellungen. Wir haben versucht, eine Zusammenstellung der Judenwohnungen beider Gemeinden in dieser kurzen Arbeit zu bieten. Doch sind wir uns dessen vollkommen bewußt, daß diese Zusammenstellung nicht als die wirkliche Feststellung der unbedingt genauen Zahl von Judenwohnungen gelten kann, die während der beiden mittelalterlichen Gemeinden sich in Basel befunden haben. Zahlreiche Familien hielten sich zum Teil während Jahren hier auf, ohne daß irgendeine Angabe über ihren Namen, oder, falls sich ein solcher auch vorfindet, über ihr Domizil in den noch vorhandenen Urkunden und sonstigen Aufzeichnungen nachzuweisen wäre. Das gilt besonders für die Zeit vor 1290, wo diese Aufzeichnungen gar spärlich fließen. Die beiden Judengemeinden waren auf jeden Fall größer, wohl bedeutend größer, als auf Grund der noch vorhandenen historischen Notizen und urkundlichen Angaben angenommen werden muß.